



# Generative KI in Studium und Lehre

Leitlinie für den Einsatz in Studium und Lehre an der Hochschule Karlsruhe

(Stand: 30.03.2026)

## Inhalt

Zielsetzung dieser Leitlinie .....	1
Grundsätze für die Nutzung von genKI in Studium und Lehre.....	1
Herausforderungen für die Hochschulbildung .....	2
Kompetenzentwicklung & genKI .....	3
Rechtliche Aspekte & genKI .....	5
Prüfungen & genKI .....	5
Ausblick & Literatur.....	7

## Zielsetzung dieser Leitlinie

In kürzester Zeit ist Künstliche Intelligenz zum festen Bestandteil unseres Alltags geworden. Im Fokus der Aufmerksamkeit stehen dabei **generative KI-Anwendungen (genKI)**, die mit großen Datenmengen darauf trainiert werden, angesichts von Nutzereingaben (sog. *Prompts*) Inhalte (v. a. Text, Programmcode, Audio-, Bild- und Videomaterial) zu erzeugen, zu analysieren oder zu modifizieren.

Durch die leichte Verfügbarkeit dieser Technologien ergeben sich nicht zuletzt für die Hochschulbildung neue *Handlungsoptionen* und *Herausforderungen*. **Ziel der vorliegenden Leitlinie** ist es, den *reflektierten, rechtskonformen, verantwortungsvollen* und *konstruktiven* Einsatz von genKI in Studium und Lehre an der Hochschule Karlsruhe (HKA) zu fördern. Für Lehrende und Lernende der HKA werden dazu ausgewählte *Herausforderungen* und *Einsatzmöglichkeiten* von genKI in der Hochschulbildung beleuchtet, *Denkanstöße* gegeben, *Empfehlungen* formuliert und *weiterführende Ressourcen* ausgewiesen.

Die technologische Entwicklung schreitet schnell voran – die Vielfalt an Programmen und Funktionalitäten wächst und die Leistungsfähigkeit der KI-Modelle steigt. Das bedeutet, dass es keine Patentrezepte für den Umgang mit genKI in Studium und Lehre geben kann und dass Anpassungsstrategien für einzelne Versionsnummern konkreter genKI-Tools nicht zielführend sind. Ebenso wenig lässt sich genKI im Lehr- und Studienalltag ignorieren; das Nicht-Thematisieren ist keine Option.

Gefordert ist eine aktive und diskursive Auseinandersetzung mit *Problemstellungen*, *Erfahrungen* und *Handlungsstrategien* in Anbetracht von genKI. Anlass zu Optimismus gibt, dass die kontinuierliche Weiterentwicklung von Kompetenzziele, Prüfungsformaten und Lehr-Lern-Arrangements in Anbetracht technologischer und gesellschaftlicher Veränderungen keine neue Aufgabe ist. Es gibt hier bereits einen großen Erfahrungsschatz und ein breites Instrumentarium, um auf Veränderungen zu reagieren und um diese konstruktiv mitzugestalten. Diese Leitlinie soll hierzu einen Orientierungsbeitrag leisten. Sie entbindet weder von der

*individuellen Verantwortung* für das eigene Lehren und Lernen noch von individuellen *Entscheidungs- und Gestaltungsfreiheiten*.

## Grundsätze für die Nutzung von genKI in Studium und Lehre

*GenKI gehört zu Studium und Beruf, daher kann es keine pauschalen genKI-Verbote geben. Die Verantwortung bleibt bei Nutzenden, d. h. sie müssen auch ohne genKI handlungsfähig bleiben. GenKI soll fair und datenschutzkonform eingesetzt werden und persönliche Kontakte in Studium und Lehre nicht ersetzen.*

Trotz vielfältiger Herausforderungen, kann es **kein pauschales Verbot von genKI** in Studium und Lehre geben. KI-Anwendungen sind aus beruflichen wie privaten Lebensbereichen nicht mehr wegzudenken. Der konstruktive Umgang mit KI-Technologien ist eine **Praxisanforderung und -erwartung**, die an Absolventinnen und Absolventen der HKA gestellt wird. Zudem ist die HKA selbst ein Ort zur **Entwicklung und Erprobung dieser Technologien und ihrer praktischen Einsatzszenarien**. KI-Technologien sind daher unverzichtbarer Bestandteil anwendungsorientierter Lehre an der HKA. Nicht zuletzt ist die Auseinandersetzung mit dieser Thematik im Studium notwendiger Beitrag dazu, um Studierende zur mündigen Verteidigung einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft zu befähigen (vgl. *genKI und Fake News* bzw. *Deepfakes*).

Folgende Grundsätze sollen für den Einsatz von genKI in Studium und Lehre an der HKA handlungsleitend sein:

Die **Verantwortung** für *Arbeitsergebnisse*, *Entscheidungen* und *Handlungsfolgen* bleibt auch bei Einsatz von genKI bei Anwenderinnen und Anwendern – sowohl in beruflichen als auch in studienbezogenen Kontexten.

Anwenderinnen und Anwender müssen die **Plausibilität und Qualität** von genKI-Ausgaben beurteilen und im Regelfall dazu in der Lage sein, die von genKI geforderten Leistungen selbst erbringen zu können. Dafür müssen sie über die erforderlichen Kompetenzen verfügen.

Die HKA trägt in einer Welt mit genKI weiterhin die Verantwortung dafür, dass ihre Studienabschlüsse zu verantwortungsvollen Aufgaben in Beruf und Gesellschaft befähigen – mit Blick auf die **Qualifikationsziele** sowie die **Validität der vergebenen Abschlüsse**.

Die Integration von genKI soll an der HKA nicht zu Lasten der **persönlichen Begegnung** gehen. Der persönliche Kontakt zwischen Lernenden und mit Lehrenden ist zentrales Element der Lehr-Lern-Kultur der HKA – für das Training sozialer Kompetenzen, die Sozialisation in Fachkulturen, soziale Einbindung und soziale Lernprozesse.

Aufgabe der HKA als Hochschule für Angewandte Wissenschaften ist es, einen Beitrag zu mehr **Chancengerechtigkeit** und **fairen Zugängen zu Bildung** zu ermöglichen. Dieser Leitgedanke gilt auch für die Integration von genKI und schließt ein, dass Studienerfolg nicht davon abhängen darf, welches kommerzielle KI-Modell sich Studierende leisten können.

Ebenso wenig darf der genKI-Zugriff auf Kosten der **Datensouveränität** gehen. Weder Lehrende noch Studierende dürfen zur Nutzung von genKI-Tools unter Preisgabe personenbezogener Daten verpflichtet werden.

## Herausforderungen für die Hochschulbildung

*GenKI bietet Potenziale und birgt Risiken, u. a. Simulation und Verlust von Kompetenzen, Gefahr einer Misstrauenskultur. GenKI kann falsche und verzerrte Ergebnisse liefern und birgt ökologische, ökonomische und gesellschaftliche Risiken.*

GenKI bietet viele Potenziale für Qualitäts- und Effizienzverbesserungen in der Berufspraxis wie in Studium und Lehre. Zugleich sind damit zahlreiche Herausforderungen und Risiken verbunden. Diese können direkt *Studium und Lehre* betreffen, z. B.

**Kompetenzsimulation:** Arbeitsergebnisse, die unter Nutzung von genKI entstanden sind, lassen nur eingeschränkt Rückschlüsse auf vollzogene Lernprozesse und aufgebaute Kompetenzen zu. Daraus resultieren Heraus-

forderungen für Lehrende bei der *Beurteilung von Lernprozessen* und der *Bewertung von Studien- und Prüfungsleistungen*. Ebenso unterliegen Studierende dem *Risiko von Fehlschlüssen* hinsichtlich der eigenen Kompetenzentwicklung. Durch einen ungesteuerten genKI-Einsatz in Studium und Lehre wird die *Aussagekraft und die Wertigkeit* von Studienabschlüssen gefährdet.

**Deskilling:** Werden kognitive Leistungen an genKI ausgelagert, gefährdet dies nicht nur den Erwerb neuer Kompetenzen, sondern es drohen Rückschritte bei vorhandenen. Das Risiko einer zunehmenden Abhängigkeit von dieser Technologie entsteht – bei zugleich abnehmendem Vermögen, die Qualität von genKI-Ergebnissen beurteilen zu können.

→ *mehr zu Deskilling*

**Misstrauen:** Im HKA-Leitbild wird eine Kultur von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen anvisiert. Demgegenüber besteht das Risiko, dass Studierende durch die Verfügbarkeit von genKI unter Generalverdacht stehen. Durch die vielseitigen Anwendungsmöglichkeiten gibt es für genKI im akademischen Kontext vielfältige Nutzungsformen, die einer guten wissenschaftlichen Praxis entgegenstehen (z. B. *Algiarism, Datenfälschung*). Dies kann das gesellschaftliche Vertrauen in wissenschaftliche Expertise und Institutionen schwächen.

Weitere Herausforderungen resultieren auf Ebene der *Technologie*, z. B.

**Halluzinationen:** GenKI macht Fehler, kann Informationen und Zusammenhänge erfinden und falsche Ergebnisse produzieren. Andererseits sind die Modelle darauf trainiert, augenscheinlich plausible Ausgaben zu generieren, was die Fehlererkennung erschwert – nicht zuletzt für Studierende, wenn sie entsprechende Fachkompetenzen (noch) nicht entwickelt haben.

**Biases:** In genKI-Ausgaben können sich systematische Verzerrungen aus den Trainingsdaten widerspiegeln. Hinzu kommen intendierte weltanschaulich, politisch oder kommerziell motivierte Einfärbungen von ausgegebenen Ergebnissen durch Dienstanbieter.

→ *Beispiel für KI-Fehlleistungen*

Nicht übersehen werden darf die *gesellschaftliche* Ebene, z. B.

**Ökologie:** Für das Training und den Betrieb von KI-Modellen ist ein hoher Ressourceneinsatz erforderlich. Die HKA strebt jedoch einen nachhaltigen Einrichtungsbetrieb und Klimaneutralität an.

**Ökonomie:** Für die Datenaufbereitung und das Training von KI-Modellen wird menschliche Arbeitskraft oft unter problematischen Randbedingungen eingesetzt (vgl. *Clickworker*) und der Urheberschaft von Ausgangsdaten oft nicht Rechnung getragen. Risiken ergeben sich zudem aus der volkswirtschaftlichen Engführung von Ressourcen auf diesen einen Technologiebereich.

**Innovation:** Noch nicht abzusehen sind die Folgen einer zunehmenden Abhängigkeit von KI-Technologien und den Technologieunternehmen dahinter. Risiken sind für die Innovationsfähigkeit zu erwarten, falls wichtige Kompetenzen nicht mehr in der Breite einer Gesellschaft, sondern nur noch KI-basiert verfügbar sind. Zugleich droht die Entwertung von Arbeitsergebnissen und der Verlust von Vielfalt, wenn Ergebnisse nicht mehr von individueller Expertise und Lebenserfahrung, sondern von statistischen Modellen bestimmt werden und KI-Ausgaben wiederum in Trainingsdaten einfließen.

→ *mehr zu [KI-Risiken](#)*

In Anbetracht dieser Herausforderungen und auf Basis der vorangestellten Grundsätze werden im Folgenden konkrete *Handlungsempfehlungen* zum Einsatz von genKI in Studium und Lehre an der HKA gegeben, gegliedert in die drei Bereiche *Kompetenzentwicklung, Recht* und *Prüfen*.

## Kompetenzentwicklung & genKI

*GenKI verändert, was und wie gelehrt und gelernt wird. Sie kann das Lernen und persönlichen Kontakt nicht ersetzen. Konstruktiver genKI-Einsatz muss im Studium eingeübt werden. GenKI bringt Herausforderungen für die Motivation und etablierte Rollen.*

## Qualifikationsziele in Anbetracht von genKI reflektieren

Durch den Einzug von genKI verändern sich Berufsbilder, Arbeitskontexte und Praxisanforderungen. Über diese Veränderungen sollten stetig Informationen gesammelt und daraus Konsequenzen für Lernziele der Studienangebote (Studiengang, Module und Lehrveranstaltungen) abgeleitet werden. Dabei geht es nicht nur um neue Kompetenzen zum verantwortungsvollen, mündigen und schöpferischen Handeln mit genKI, sondern auch um die Neubewertung von Kompetenzbereichen (z. B. *kritisches Denken, Reflexionsfähigkeit, Kreativität*).

→ *mehr zu [Bildung im KI-Zeitalter](#)*

## Didaktische Zielsetzungen als Maßstab für Integration von genKI heranziehen

Entscheidungskriterium für den Umfang und die Art der Einbindung von genKI in konkrete Lehr- und Lernszenarien sollte sein, welcher (positive oder negative) Beitrag dadurch zum Erreichen der anvisierten Lernergebnisse und Kompetenzziele geleistet wird. Das ist eine Frage, die sich sowohl Lehrende als auch Studierende stets stellen sollten.

## GenKI als Lernunterstützung nutzen

GenKI bietet viele Möglichkeiten, um die Kompetenzentwicklung zu unterstützen. Beispielsweise kann genKI – bei entsprechender Anleitung – Sachverhalte individuell erklären, Fragen beantworten, Lernmaterial und Übungsaufgaben erstellen und differenzierte Rückmeldungen geben. Nicht vergessen werden darf aber zum einen, dass genKI auch hier Fehler machen kann, und zum anderen, dass genKI Lernprozesse potenziell unterstützen, aber nie stellvertretend übernehmen kann.

## Verantwortungsvollen und konstruktiven Umgang mit genKI einüben

Die Wirkung von genKI auf die Kompetenzentwicklung ist davon abhängig, wie diese Technologie eingesetzt wird. Im Studium sollten Anlässe und Gelegenheiten geboten werden, um mit genKI umzugehen sowie ihre Möglichkeiten und Grenzen auszuloten. Dazu gehört, dass Studierende lernen sollten, wie sie genKI sowohl für berufspraktische und fachliche Kontexte als auch zur Lernunterstützung einsetzen können. Wichtiger Ausgangspunkt für

Lehrende ist dafür, im Dialog Einblicke in etablierte Verwendungsmuster ihrer Studierenden zu erhalten. Ebenso stehen Lehrende selbst vor der Herausforderung, sich mit genKI vertraut zu machen und diesbezüglich auf dem aktuellen Stand zu bleiben. Werden Studierende dazu angehalten, bereitgestellte genKI-Anwendungen im Kontext von Lehrveranstaltungen einzusetzen, dann sind dafür KI-Grundkompetenzen sicherzustellen (Art. 4 KI-VO). Die HKA stellt hierfür eine Ressource zur Verfügung.

→ [mehr zu KI in der Lehre](#)

### **GenKI zur Lehrunterstützung einsetzen**

Für Lehrende bietet genKI umfangreiche Möglichkeiten zur Unterstützung von Lehraufgaben, beispielsweise als digitaler Resonanzraum bei der Lehrplanung, bei der Erstellung, Überarbeitung und Übersetzung von Lehrmaterialien sowie bei Aufgaben der Curriculumentwicklung und bei der Ausformulierung von Studiendokumenten. Es ist produktiv, wenn Lehrende gegenüber Studierenden ihre Nutzung von genKI bei der Vorbereitung von Materialien und Lehrkonzepten offenlegen.

→ [mehr zu Einsatzszenarien von genKI](#)

### **Trotz und mit Hilfe von genKI Raum für Begegnung suchen**

Durch die Unterstützung bei Routineaufgaben können sich durch genKI Möglichkeiten ergeben, Präsenzformate und gemeinsame Lehr-Lern-Phasen aufzuwerten. Eine Anpassung von Lehrmethoden und -formaten kann einen Beitrag dazu leisten, Herausforderungen von genKI zu begegnen und ihre Potenziale zu nutzen. Beispielsweise kann im *Inverted-Classroom-Ansatz* die Einarbeitung in Themenstellungen KI-unterstützt erfolgen, um dann in gemeinsamen Übungs- und Lernphasen in Präsenz die Themen zu vertiefen und den genKI-Einsatz besser steuern und gemeinsam reflektieren zu können

→ [mehr zu Begegnung trotz KI](#)

### **Modelllernen und Signalwirkung beim Einsatz von genKI berücksichtigen**

Lehrende sind auch hinsichtlich ihres Einsatzes von genKI Rollenmodelle für Studierende, beispielsweise mit Blick auf Nutzungsformen und die Kennzeichnung eines genKI-Einsatzes. Ziel sollte eine Experimentierkultur sein, in der

Lehrende wie Lernende ihre Erfahrungen mit genKI gemeinsam reflektieren. Dabei sollten auch Fragen dazu adressiert werden, welche Signalwirkung im Miteinander bestimmte Einsatzformen von genKI (z. B. *low-effort*, *AI slop*) haben können.

### **Herausforderungen von genKI für Lern- und Studienmotivation in den Blick nehmen**

GenKI verschärft Herausforderungen im Bereich der Lern- und Studienmotivation und erzeugt neue Unsicherheiten hinsichtlich wahrgenommener Beschäftigungsaussichten und prospektiver Bildungsrenditen. Studierende stehen immer häufiger vor der Frage, warum sie etwas lernen sollen, das genKI augenscheinlich viel besser kann. Warum sollen sie Studienaufgaben eigenständig absolvieren, wenn es rational erscheint, schneller und mit weniger Anstrengung mit genKI Ergebnisse mit höherer Qualitätsanmutung zu erzeugen? Warum sollte genKI als Lernunterstützung angenommen werden, wenn bereits zuvor ein Überangebot an Lernmaterial im Internet verfügbar war? Wie können trotz und mit genKI motivationsförderliche Gelegenheiten für das Erleben *sozialer Eingebundenheit* sowie für *Autonomie- und Kompetenzerleben* geboten werden? Die Stärkung kritischen Denkens im Lehrgeschehen, insbesondere die Thematisierung von genKI im Kontext von Ressourcen, Arbeitswelt, (Arbeits-)Recht, technisch dominierter Zukunftsvisionen, gesellschaftlicher und politischer Verschiebungen, ist ein wichtiger und notwendiger Gegenimpuls zur drohenden resignativen Passivität.

→ [mehr zu genKI und Motivation](#)

### **Effekte von genKI auf das Selbstbild thematisieren**

GenKI kann das Erleben von Selbstwirksamkeit erschweren. Selbst wenn genKI nur unterstützend eingesetzt wird, berichten Nutzerinnen und Nutzer mitunter von *Entfremdungserfahrungen*, für die Arbeitsergebnisse fehle ihnen ein *Gefühl der Eigentümerschaft*. Wie muss der aktive Umgang mit dem Einsatz von genKI gestaltet werden, damit ein berechtigter Eindruck von Urheberschaft, Wirksamkeit und der persönlichen Verantwortung für solche Arbeitsergebnisse entsteht? Im Zusammenhang damit steht die Frage, was genKI für die Entwicklung des professionellen Selbst-

verständnisses und die Berufsidentität bedeutet. So wirft genKI auch für Lehrende Fragen zum eigenen Professionsverständnis auf.

→ [mehr zu Verantwortung trotz KI](#)

## Rechtliche Aspekte & genKI

*Bei genKI-Nutzung müssen Datenschutz, Geheimhaltung und Urheberrecht beachtet werden. Die Verantwortung für Rechtsverletzungen liegt bei den Nutzenden.*

### Keine personenbezogenen Daten in genKI-Eingaben nutzen

Personenbezogene Daten – insbesondere Daten über Dritte – dürfen ohne eine nachweisbare Einwilligung nicht an ein genKI-System weitergegeben werden. Dementsprechend müssen solche Daten zuvor anonymisiert werden (vgl. Art. 5 DSGVO, Art 6 DSGVO; § 22 ff. KUG).

### Keine vertraulichen Daten für genKI verwenden

Vertrauliche Daten und solche, zu deren Geheimhaltung eine Verpflichtung eingegangen wurde, dürfen nicht an ein genKI-System weitergegeben werden<sup>1</sup>. Dies betrifft insbesondere als intern oder vertraulich eingestufte Informationen, Unternehmens-, Forschungs- und Entwicklungsdaten.

### Keine urheberrechtlich geschützten Daten in genKI eingeben

Es dürfen grundsätzlich nur Inhalte in genKI-Systeme eingestellt werden, an denen die Nutzenden selbst die erforderlichen Rechte besitzen oder für die eine ausdrückliche Genehmigung der Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber vorliegt. In der Praxis bedeutet dies, dass Lehrende klar angeben sollten, inwieweit ihre Lehr-Lern-Materialien (selbst erstellte und weitere Medien wie E-Books von Verlagen) für die Verarbeitung in genKI genutzt werden dürfen (z. B. zur KI-gestützten Prüfungsvorbereitung). Ebenso ist dem Urheberrecht von Studierenden nicht zuletzt an Prüfungsleistungen Rechnung zu tragen (insbesondere Abschlussarbeiten). Dies begrenzt auch die Möglichkeiten zum genKI-Einsatz im

Rahmen der Prüfungsbewertung (s. u.). Im Prüfungskontext wird auch eine Einwilligung der Studierenden *nicht* ausreichend sein, da eine Freiwilligkeit der Einwilligung aufgrund des hier gegebenen Über-/Unterordnungsverhältnisses nicht als gegeben betrachtet werden kann.

### Verantwortung für die Nutzung von genKI übernehmen

Nutzerinnen und Nutzer sind für die in genKI eingegebenen Anweisungen sowie die Verwendung der daraus erzeugten Ergebnisse verantwortlich. Auch wenn die Urheberschaft von genKI-Ergebnissen noch nicht abschließend geklärt ist (genKI an sich kann keine Urheberschaft innehaben, vgl. § 2 Abs. 2 UrhG), können erzeugte Ergebnisse auch unbeabsichtigt bestehende Urheberrechte verletzen. Nutzende müssen sicherstellen, dass sowohl bei Eingaben als auch bei der Verwendung von Ausgaben keine Rechtsverletzungen erfolgen.

→ [mehr zu KI und Recht](#)

## Prüfungen & genKI

*GenKI verändert, wie geprüft und was bewertet wird. In Prüfungen ist genKI nur zulässig, wenn diese als Hilfsmittel erlaubt wurde. Dies muss vorab eindeutig kommuniziert werden. Ebenso gilt es deutlich zu machen, ob und wie der genKI-Einsatz zu dokumentieren ist und welche Eigenleistung von den Geprüften erwartet wird. Die Möglichkeiten zum Nachweis eines (verbotenen) genKI-Einsatzes und zur Nutzung zur Prüfungsbewertung sind begrenzt.*

### GenKI als ein mögliches Hilfsmittel in Prüfungen handhaben

Grundsätzlich kann genKI im Prüfungskontext als ein weiteres Hilfsmittel behandelt werden, dessen Nutzung für Studierende als unzulässig oder – gegebenenfalls für definierte Einsatzzwecke abgestuft – als zulässig festgelegt wird. Generell ist bei Prüfungen *immer* vorab konkret festzulegen und darzustellen, welche Hilfsmittel jeweils zugelassen sind.

→ [mehr zu genKI & Prüfungsrecht](#)

<sup>1</sup> Dies betrifft den Regelfall für KI-Systeme, die nicht lokal betrieben werden. Bei lokalem Betrieb können wiederum Betreiberpflichten nach KI-VO/EU-AI-ACT zum Tragen kommen.

## **Konsequenzen eines unzulässigen Einsatzes von genKI verdeutlichen**

Damit gelten für genKI dieselben Bedingungen wie für andere Hilfsmittel in Prüfungen. Die Studien- und Prüfungsordnung der HKA (§24 SPO Teil A) sieht vor, dass bei Verwendung nicht zugelassener Hilfsmittel eine Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ zu bewerten sowie in schwerwiegenden Fällen ein Ausschluss von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen möglich ist.

## **Ausmaß der Zulässigkeit von genKI für Prüfungen transparent kommunizieren**

Lehrende sind aufgefordert, ihren Studierenden klar und transparent zu kommunizieren, inwieweit genKI für die jeweiligen Studien- und Prüfungsleistungen eingesetzt werden darf, ob und wie dies zu dokumentieren und zu kennzeichnen ist und wie ein (dokumentierter) KI-Einsatz bei der Bewertung der Leistungen berücksichtigt wird. Dabei sollte ein gewisses Maß an Konsistenz hinsichtlich der getroffenen Regelungen innerhalb von Studiengängen und Fakultäten angestrebt werden, auch zu Gunsten der Übersichtlichkeit für die Studierenden.

## **Trotz genKI Eigenleistungen in Prüfungen sicherstellen**

Selbst wenn für Studierende eine Form der Nutzung von genKI für Studien- und Prüfungsleistungen zugelassen wird, gilt das Erfordernis der Eigenständigkeit der Leistungserbringung. Worin die erwartete Eigenleistung nicht zuletzt im Zusammenspiel mit genKI besteht, sollte für die jeweilige Studien- und Prüfungsleistung transparent kommuniziert werden. Vorlagen für Eigenständigkeitserklärungen sollten entsprechend angepasst werden und insbesondere darstellen, dass (auch) eine genKI-Nutzung nur in dem Maße erlaubt ist, insoweit genKI als zulässiges Hilfsmittel festgelegt und der Einsatz den Vorgaben entsprechend dokumentiert wurde.

## **Praktikable Dokumentations- und Kennzeichnungsanforderungen für den KI-Einsatz etablieren**

Die Entscheidung über die Art und den Detaillierungsgrad der Offenlegung und Dokumentation der genKI-Nutzung sowie über die konkrete Ausgestaltung liegt bei den Fakultäten,

den Studiengängen bzw. den einzelnen Lehrpersonen. Auch hier ist ein gewisses Maß an Einheitlichkeit zu empfehlen. Ein zentrales Kriterium dafür sollten die jeweiligen Lernziele sein. Hinsichtlich der Praktikabilität sollten der Dokumentationsaufwand und dessen Steuerungswirkung berücksichtigt werden. Zudem werden genKI-Funktionalitäten immer häufiger integraler Bestandteil von Softwareanwendungen, so dass konkrete KI-Beiträge nur mit Zusatzaufwand ausdifferenziert und dokumentiert werden können. Kennzeichnungspflichten können sich zudem im Rahmen der Veröffentlichung von Prüfungsleistungen ergeben (z. B. eingefordert von Verlagen bei Zeitschriftenartikel auf Basis einer Abschlussarbeit, Veröffentlichung einer Dissertation sowie mit Blick auf Transparenzpflichten nach Art. 50 KI-VO).

## **Eignung etablierter Prüfungsformate in Anbetracht von genKI hinterfragen**

Für Formate und Szenarien eingespielter Prüfungen sollte ausgelotet werden, inwieweit durch genKI deren Aussagekraft hinsichtlich angestrebter Lernziele vermindert wird. Davon sollte abhängig gemacht werden, inwieweit genKI als Hilfsmittel zugelassen wird und welche Anpassungen beispielsweise hinsichtlich *Aufgabenstellungen*, *Durchführungsbedingungen* oder *Bewertungskriterien* umzusetzen sind – in Anbetracht dessen, dass ein genKI-Einsatz im Nachhinein praktisch kaum zu identifizieren ist (s. u.). Dort wo Prüfungsformate die Berufs- und Wissenschaftspraxis abbilden sollen, muss deren Passung und Aktualität in Anbetracht von genKI überprüft werden (z. B. veränderte Programmier-, Design- und Forschungsprozesse mit genKI).

## **Angesichts von genKI nicht nur Endprodukte für Leistungsbewertung heranziehen**

In Anbetracht der Herausforderungen durch genKI liegt es nahe, bei Studien- und Prüfungsleistungen den Fokus vom Endprodukt auf ergänzende Aspekte und vorgelagerte Entstehungs- und Lernprozesse sowie Zwischenergebnisse zu erweitern (z. B. Statuspräsentation, mündliche Prüfung, ergänzendes Prüfungsgespräch, Verteidigung einer Abschlussarbeit). Diese können helfen, die Eigenständigkeit von Prüfungsleistungen sicherzustellen und selbst Bestandteile der Prüfungs-

leistung sein. Bei der Wahl und Ausgestaltung der Anpassungen sollte berücksichtigt werden, dass genKI auch für ergänzende Formate (z. B. Lerntagebücher, Laborberichte) überzeugende Ausgaben liefern kann.

→ [mehr zu Prüfen & genKI](#)

### Keine Nutzung von genKI zur Bewertung von Prüfungsleistungen

Im Sinne der Lehrunterstützung (s. o.) kann genKI Beiträge zur Konzeption von Prüfungen, Aufgaben, Musterlösungen oder Bewertungsrastern leisten. Die Bewertung von Prüfungsleistungen durch genKI wird im Regelfall jedoch in den *Hochrisiko-Bereich* nach europäischer KI-Verordnung (KI-VO, EU-AI-ACT) fallen, der mit strengen Anforderungen verbunden ist. Diese sind für die HKA *nicht* erfüllt und daher ist eine Nutzung von genKI zur Prüfungsbewertung an der HKA *nicht* zulässig. Wie oben dargestellt, sollte von einer genKI-gestützten Prüfungsbewertung zudem mit Blick auf die Urheberrechte der Studierenden an ihren Prüfungsleistungen Abstand genommen werden.

### Nicht auf Möglichkeiten zur Detektion eines genKI-Einsatzes setzen

Datenschutz und Urheberrechte beschränken im Regelfall die Zulässigkeit einer Eingabe von Prüfungsleistungen in KI-Detektoren. Ohnehin weisen KI-Detektoren eine unzureichende Zuverlässigkeit auf. Auch darüber hinaus bestehen keine belastbaren Strategien zur Identifikation eines genKI-Einsatzes v. a. *nach* Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen. Am aussichtsreichsten ist die Regulation des genKI-Einsatzes über das jeweilige Prüfungsformat, insbesondere durch Erbringung von Prüfungsleistungen vor Ort unter Aufsicht. In letzter Konsequenz können jedoch auch für solche Formate erfolgreiche Täuschungsversuche nicht ausgeschlossen werden (vgl. *Smart Wearables*).

→ [mehr zum Einsatz von KI-Detektoren](#)

## Ausblick & Literatur

Diese Leitlinie wurde auf Basis der Ergebnisse einer hochschulweiten Austauschrunde zur Hochschulbildung im KI-Zeitalter an der HKA entwickelt. Weitere einbezogene Quellen sind im Literaturverzeichnis ausgewiesen. Nicht nur

die technische Entwicklung von genKI schreitet stetig voran, sondern auch die rechtlichen und hochschulpolitischen Bewertungen sowie die Rahmenbedingungen wandeln sich im Laufe der Zeit. Diese Leitlinie wurde unter Lehrenden, Studierenden und Mitarbeitenden sowie im Senat der Hochschule zur Diskussion gestellt und der Diskurs über die Inhalte wird auch in Zukunft fortgesetzt. Auf dieser Basis wird diese Leitlinie angepasst und aktualisiert.

Falls Sie weitere Rückmeldungen zu dieser Leitlinie, Hinweise auf Ergänzungs- oder Anpassungsbedarfe einbringen möchten, können Sie sich dazu gerne an das [Zentrum für Lehrinnovation](#) der Hochschule Karlsruhe wenden.

Baresel, K., Horn, J. & Schorer, S. (2025). *Der Einsatz von KI-Detektoren zur Überprüfung von Prüfungsleistungen – Eine Stellungnahme*. Herausgegeben vom „Digitale Lehre Hub Niedersachsen“. [https://www.uni-hannover.de/fileadmin/luh/content/online-lehre/LUH\\_KI-Detektoren\\_04.03.2025\\_mit\\_DOI.pdf](https://www.uni-hannover.de/fileadmin/luh/content/online-lehre/LUH_KI-Detektoren_04.03.2025_mit_DOI.pdf)

Bremer, C. et al. (2025). *Didaktische Handreichung zur praktischen Nutzung von KI in der Lehre (Version 02)*. Arbeitsgruppe Digitale Medien und Hochschuldidaktik der Deutschen Gesellschaft für Hochschuldidaktik in Kooperation mit der Gesellschaft für Medien in der Wissenschaft. [https://www.gmw-online.de/wp-content/uploads/2024/10/KI-Handreichung-dghd\\_GMW\\_V01\\_21102024.pdf](https://www.gmw-online.de/wp-content/uploads/2024/10/KI-Handreichung-dghd_GMW_V01_21102024.pdf)

Brommer, S., Berendes, J., Bohle-Jurok, U., Buck, I., Girgensohn, K., Grieshammer, E., Gröner, C., Gürtl, F., Hollosi-Boiger, C., Klamm, C., Knorr, D., Limburg, A., Mundorf, M., Stahlberg, N., Unterpertinger, E. (2023). *Wissenschaftliches Schreiben im Zeitalter von KI gemeinsam verantworten*. Diskussionspapier Nr. 27. Berlin: Hochschulforum Digitalisierung. [https://hochschulforum-digitalisierung.de/wp-content/uploads/2023/11/HFD\\_DP\\_27\\_Schreiben\\_KI.pdf](https://hochschulforum-digitalisierung.de/wp-content/uploads/2023/11/HFD_DP_27_Schreiben_KI.pdf)

Fletcher, J., Verckist, D. (2025). *News Integrity in AI Assistants. An international PSM study*. European Broadcasting Union (EBU) & BBC. [https://www.ebu.ch/Report/MIS-BBC/NI\\_AI\\_2025.pdf](https://www.ebu.ch/Report/MIS-BBC/NI_AI_2025.pdf)

Hoeren, T. (2023). Rechtsgutachten zum Umgang mit KI-Software im Hochschulkontext. In P. Salden & J. Leschke. (Hrsg.), *Didaktische und rechtliche Perspektiven auf KI-gestütztes Schreiben in der Hochschulbildung* (S. 22-41). Ruhr-Universität Bochum.

- [https://www.hhu.de/fileadmin/redaktion/Oeffentliche\\_Medien/Presse/Pressemeldungen/Dokumente\\_ab\\_2021/2023\\_03\\_06\\_Didaktik\\_Recht\\_KI\\_Hochschulbildung.pdf](https://www.hhu.de/fileadmin/redaktion/Oeffentliche_Medien/Presse/Pressemeldungen/Dokumente_ab_2021/2023_03_06_Didaktik_Recht_KI_Hochschulbildung.pdf)
- Jadin, T., Rami, Z., Schwarz, S. & Buchinger, I. (2025). Die Rolle der Lehrenden im KI-gestützten Lehr-Lernprozess. *Zeitschrift für Hochschulentwicklung* 20(SH-KI-1), 185-202.  
<https://www.zfhe.at/index.php/zfhe/article/view/2113/1326>
- Loviscach, J. (2024) Mathe ist nicht Netflix: der Technikfalle in der Ingenieur-Mathematiklehre entkommen. *Proceedings 19. Workshop Mathematik in ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen. Wismarer Frege-Reihe* 03/24, S. 6-15.  
[https://www.hs-wismar.de/storages/hs-wismar/HSW\\_zentral/Vernetzung/Institute\\_und\\_Hochschulunternehmen/Gottlob-Frege-Zentrum/publikationen/Frege-Reihe-2403-Proceedings.pdf](https://www.hs-wismar.de/storages/hs-wismar/HSW_zentral/Vernetzung/Institute_und_Hochschulunternehmen/Gottlob-Frege-Zentrum/publikationen/Frege-Reihe-2403-Proceedings.pdf)
- Mahayni, P. D. Z. (2026). Wozu lernen, wenn KI alles weiß? - Positionspapier zur Bildung im KI-Zeitalter. Zenodo.  
<https://doi.org/10.5281/zenodo.19181761>
- Reinmann, G. (2023). *Deskilling durch Künstliche Intelligenz? Potenzielle Kompetenzverluste als Herausforderungen für die Hochschuldidaktik*. Diskussionspapier Nr. 25. Berlin: Hochschulforum Digitalisierung. [https://hochschulforumdigitalisierung.de/sites/default/files/dateien/HFD\\_DP\\_25\\_Deskilling.pdf](https://hochschulforumdigitalisierung.de/sites/default/files/dateien/HFD_DP_25_Deskilling.pdf)
- Tabor, J. (2024). *Leitlinien zum Umgang mit generativer KI*. Hochschulforum Digitalisierung. [https://hochschulforumdigitalisierung.de/wp-content/uploads/2024/02/HFD\\_Blickpunkt\\_KI-Leitlinien\\_final.pdf](https://hochschulforumdigitalisierung.de/wp-content/uploads/2024/02/HFD_Blickpunkt_KI-Leitlinien_final.pdf)
- Wannemacher, K., Bosse, E., Lübcke, M. & Kaemena, A. (2025). *Wie KI Studium und Lehre verändert. Anwendungsfelder, Use-Cases und Gelingensbedingungen*. Arbeitspapier Nr. 87. Berlin: Hochschulforum Digitalisierung. [https://hochschulforumdigitalisierung.de/wp-content/uploads/2025/04/HFD\\_AP\\_87\\_Wie\\_KI\\_Studium\\_und\\_Lehre\\_veraendert\\_final.pdf](https://hochschulforumdigitalisierung.de/wp-content/uploads/2025/04/HFD_AP_87_Wie_KI_Studium_und_Lehre_veraendert_final.pdf)
- Washington, A. L. (2025). *Fragile Foundations: Hidden Risks of generative AI*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. [https://www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/user\\_upload/Fragile\\_foundations\\_risks\\_of\\_generativ\\_AI\\_2025.pdf](https://www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/user_upload/Fragile_foundations_risks_of_generativ_AI_2025.pdf)
- Weßels, D., Bils, A. & Budde, J. (2025). *Wissenschaftliche Abschlussarbeiten im KI-Zeitalter. Disruption, Herausforderungen und neue*
- Bewertungsansätze*. Diskussionspapier Nr. 38. Berlin: Hochschulforum Digitalisierung. [https://hochschulforumdigitalisierung.de/wp-content/uploads/2025/10/HFD\\_DP\\_38\\_wissenschaftliche\\_Abschlussarbeiten\\_im\\_KI-Zeitalter.pdf](https://hochschulforumdigitalisierung.de/wp-content/uploads/2025/10/HFD_DP_38_wissenschaftliche_Abschlussarbeiten_im_KI-Zeitalter.pdf)